



Offenlegungsbericht zum 31. März 2023

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Inhaltsverzeichnis

Einführung	3
Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge	5
Liquiditätsrisiko	10
Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken	14
Gegenparteausfallrisiko	15
Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken	15
Impressum und Kontakt	

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Offenlegungsbericht

Einführung

Wüstenrot ist die erste und damit älteste Bausparkasse in Deutschland. Durch die Erfindung des Bausparens hat die Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigenheimbau der Idee von der Hilfe zur Selbsthilfe in wirtschaftlich schwieriger Zeit zum Durchbruch verholfen und ist dem Vorsorgegedanken auch heute noch verpflichtet. Sie hat seit ihrer Gründung Millionen von Menschen als bewährter Partner die eigenen vier Wände mitfinanziert. Wüstenrot ist heute die zweitgrößte deutsche Bausparkasse bezogen auf das Neugeschäft. Sie bietet in erster Linie Bausparverträge und Baufinanzierungen an. Ihr Kernmarkt ist Deutschland. In Luxemburg unterhält sie eine Zweigniederlassung. Die Firma Wüstenrot Bausparkasse AG (LEI-Code: 529900S1KHKOEQL5CK20) mit Sitz in Kornwestheim ist beim Amtsgericht Stuttgart unter der Registernummer HRB 205323 eingetragen.

Die aufsichtsrechtliche Offenlegung der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR). Mit den Änderungen an Teil 8 der CRR durch die Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 (CRR II) wurden die Vorschriften der Artikel 431 bis 455 CRR (Teil 8) grundlegend überarbeitet. Die Anforderungen der CRR werden in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (in der aktuell gültigen Fassung) u. a. durch vorgegebene Templates bzw. Tabellen konkretisiert.

Häufigkeit und Umfang des aufsichtsrechtlichen Offenlegungsberichts im Sinne der CRR bestimmen sich für die Wüstenrot Bausparkasse als großes Institut im Sinne der CRR nach Artikel 433a CRR. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG Wertpapiere am Kapitalmarkt emittiert hat, muss sie gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR vierteljährlich die geforderten Angaben zu den Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen, der Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge der Kreditrisiken im Internal Rating Based Approach (IRB-Ansatz oder IRBA), den Schlüsselparametern, dem Marktrisiko sowie Liquiditätsanforderungen offenlegen. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht erfüllt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Pflichten zum 31. März 2023. Da die Wüstenrot Bausparkasse AG seitens der EZB nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde, entfallen die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 437a CRR („Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten“).

Gemäß Artikel 431 Absatz 5 CRR stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG auf Nachfrage Begründungen bei Kreditablehnungen aufgrund der Kreditwürdigkeit für kleinere, mittlere und andere Unternehmen zur Verfügung. Es werden zudem keine Informationen als Geschäftsgeheimnis oder als vertraulich gemäß Artikel 432 Absatz 2 und 3 CRR eingestuft. Vorjahresangaben beziehen sich, sofern nicht explizit etwas anderes angegeben ist, auf den Stichtag 31. Dezember 2022.

Für die Wüstenrot Bausparkasse AG existieren keine Anforderungen an die Erhebung von handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Informationen auf konsolidierter Basis.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG erfüllt die aufsichtsrechtliche Offenlegung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) als geltenden Rechnungslegungsrahmen.

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts basiert auf einer vom Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG genehmigten Offenlegungsrichtlinie.

Diese hat zum Ziel, dass die Offenlegung in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission erfolgt. Die in der Richtlinie beschriebenen Verfahren basieren auf intern definierten Grundsätzen und Prozessen, durch deren Anwendung sichergestellt wird, dass alle für den jeweiligen Offenlegungsstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren auf verschiedenen Ebenen wird zudem die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Erstellungsprozess gewährleistet.

Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich aktualisiert und bei Bedarf an neue gesetzliche Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Mit der Freigabe des Offenlegungsberichts durch die Vorstände Bernd Hertweck, Matthias Bogk und Falko Schöning wird gleichzeitig bescheinigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht im Einklang mit den festgelegten förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen wurde.

Die Offenlegung der quantitativen monetären Daten erfolgt in Mio €. Quantitative Daten, die als „prozentual“ offengelegt werden, werden pro Einheit mit einer Präzision angegeben, die vier Dezimalstellen entspricht. Die Angabe „n/a“ in den nachfolgenden Meldebögen bedeutet, dass die Zelleninhalte nach Angaben der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) nicht zu befüllen sind. Im Falle eines Striches „-“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen Wert anzugeben. Der Nullausweis „0“ bedeutet, dass die Wüstenrot Bausparkasse AG einen Wert in dieser Position auszuweisen hat, der aber aufgrund der gewählten Einheit auf- bzw. abgerundet wird.

Schlüsselparameter und Übersicht über die risikogewichteten Risikobeträge

Schlüsselparameter

In dem nachfolgenden Meldebogen erfolgt die Offenlegung der Schlüsselparameter in Anwendung von Artikel 447 CRR. Seit dem 31. Dezember 2022 muss die Wüstenrot Bausparkasse AG gemäß Artikel 433a Absatz 1 CRR den Meldebogen EU KM1 vierteljährlich offenlegen. Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 (in der aktuell gültigen Fassung) ist keine Offenlegung von Daten für Vorperioden erforderlich. Der Aufbau einer Historie erfolgt danach sukzessive. Die Spalten c und e in dem nachfolgenden Meldebogen enthalten vierteljährliche, bisher nicht offenzulegende, Zeiträume und sind daher leer.

EU KM1 - Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e
in Mio €	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	1 253	1 245	-	1 167	-
2 Kernkapital (T1)	1 283	1 275	-	1 197	-
3 Gesamtkapital	1 378	1 374	-	1 300	-
Risikogewichtete Positionsbeträge					
4 Gesamtrisikobetrag	6 528	6 759	-	6 859	-
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
5 Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (in %)	19,20	18,42	-	17,02	-
6 Kernkapitalquote (in %)	19,66	18,87	-	17,46	-
7 Gesamtkapitalquote (in %)	21,11	20,32	-	18,95	-
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
EU 7a Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	2,00	2,50	-	2,50	-
EU 7b Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,41	-	1,41	-
EU 7c Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,88	-	1,88	-
EU 7d SREP-Gesamtkapitalanforderung (in %)	10,00	10,50	-	10,50	-
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)					
8 Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,50	2,50	-	2,50	-
EU 8a Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (in %)	-	-	-	-	-
9 Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %)	0,71	0,06	-	0,05	-
EU 9a Systemrisikopuffer (in %)	0,97	-	-	-	-
10 Puffer für global systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
EU 10a Puffer für sonstige systemrelevante Institute (in %)	-	-	-	-	-
11 Kombinierte Kapitalpufferanforderung (in %)	4,19	2,56	-	2,55	-
EU 11a Gesamtkapitalanforderungen (in %)	14,19	13,06	-	13,05	-
12 Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (in %)	11,11	9,82	-	8,45	-
Verschuldungsquote					
13 Gesamtrisikopositionsmessgröße	28 121	27 672	-	28 277	-
14 Verschuldungsquote (in %)	4,56	4,61	-	4,23	-

EU KM1 - Schlüsselparameter

	a	b	c	d	e	
in Mio €	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022	31.3.2022	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	-	3,00	-
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	-	3,00	-
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert - Durchschnitt)	1 177	1 207	-	1 317	-
EU 16a	Mittelabflüsse - Gewichteter Gesamtwert	1 020	966	-	918	-
EU 16b	Mittelzuflüsse - Gewichteter Gesamtwert	370	203	-	178	-
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	686	763	-	740	-
17	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	197,99	160,08	-	179,88	-
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	26 804	26 184	-	25 693	-
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	20 541	20 701	-	20 513	-
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (in %)	130,49	126,49	-	125,25	-

Verfügbare Eigenmittel

Der Anstieg des harten Kernkapitals und des Kernkapitals resultiert aus den Einstellungen des Jahresüberschusses in die Rücklagen. Darüber hinaus wirkt die aufsichtsrechtlich mögliche Aktualisierung der Wertberichtigungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 entlastend auf den Wertberichtigungsfehlbetrag. Bei den Geschäftsjahresangaben handelt es sich um geprüfte Zahlen nach Feststellung.

Risikogewichtete Positionsbeträge

Der Gesamtrisikobetrag reduziert sich im Betrachtungszeitraum um 231 Mio € auf 6 528 (Vj. 6 759) Mio €. Die Reduzierung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert maßgeblich aus Veränderungen im Eigengeschäft. Hierbei hat vor allem die Beendigung zweier Geschäfte mit der Gothaer Lebensversicherung AG entlastend gewirkt.

Zusätzliche Eigenmittelanforderungen

Die Wüstenrot Bausparkasse AG unterliegt der Anordnung eines Kapitalzuschlages im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP).

Die zusätzlichen SREP-Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung sind am Berichtsstichtag um 0,50 Prozentpunkte niedriger als am Vergleichsstichtag.

Bei gleichbleibendem Kapitalerhaltungspuffer steigt der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer auf 0,71 (Vj. 0,06) %. Zum 31. März 2023 ist erstmalig der Systemrisikopuffer von 2,00 % anzuwenden. Dieser gilt für alle Risikopositionen, bei denen Grundpfandrechte an im Inland belegenen Wohnimmobilien anrechnungsmindernd bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung berücksichtigt werden. Dadurch ergibt sich eine institutsspezifische Pufferanforderung in Höhe von 0,97 %. Infolgedessen steigt auch die Gesamtkapitalanforderung auf 14,19 (Vj. 13,06) % leicht an.

Kapitalquoten

Die Kapitalquoten steigen aufgrund der oben unter „Verfügbare Eigenmittel“ und „Risikogewichtete Positionsbeträge“ beschriebenen Sachverhalte.

Mit einer harten Kernkapitalquote zum 31. März 2023 von 19,20 %, einer Kernkapitalquote von 19,66 % und einer Gesamtkapitalquote von 21,11 % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über eine komfortable Eigenmittelausstattung und erfüllt die zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aus dem SREP zum Offenlegungstichtag.

Verschuldungsquote

Die Verschuldungsquote verringert sich zum Berichtstichtag um 0,05 Prozentpunkte auf 4,56 (Vj. 4,61) %. Ursächlich dafür ist der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 449 Mio € auf 28 121 (Vj. 27 672) Mio €.

Gesonderte zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung liegen nicht vor. Ebenso hat die Wüstenrot Bausparkasse AG keinen zusätzlichen Puffer für die Verschuldungsquote vorzuhalten, da sie kein global systemrelevantes Institut (G-SRI) ist. Somit beläuft sich die Anforderung an die SREP-Gesamtverschuldungsquote sowie die Gesamtverschuldungsquote der Wüstenrot Bausparkasse AG zum 31. März 2023 auf den seit dem 28. Juni 2021 durch die CRR vorgeschriebenen Mindestwert von 3,00 %.

Liquiditätsdeckungsquote

Die Mindestliquiditätsquote (Liquidity Coverage Requirement, LCR) soll sicherstellen, dass ein Kreditinstitut über einen angemessenen Bestand an lastenfreien erstklassigen liquiden Aktiva (high-quality liquid assets, HQLA) verfügt, d. h. einen Bestand an flüssigen Mitteln oder Vermögenswerten, die an privaten Märkten ohne oder mit nur geringem Verlust veräußert werden können und dass sie so ihren Liquiditätsbedarf in einem Liquiditätsstressszenario von 30 Kalendertagen decken kann. Dazu muss die Quote unter normalen Umständen mindestens 100,00 % betragen. In Zeiten finanzieller Anspannungen dürfen Kreditinstitute jedoch ihren HQLA-Bestand angreifen, auch wenn die Quote dann unter 100,00 % fällt.

Mit einer gewichteten LCR zum 31. März 2023 von 197,99 (Vj. 160,08) % verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG über ausreichend Liquidität und übertrifft die gesetzliche Anforderung deutlich.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) verlangt von Kreditinstituten ein stabiles Refinanzierungsprofil im Verhältnis zu deren bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen. Mit Wirkung zum 28. Juni 2021 wurde eine Mindestquote von 100,00 % eingeführt, die seitdem von den Kreditinstituten zu berechnen und einzuhalten ist.

Mit einer verfügbaren stabilen Refinanzierung von 26 804 Mio € und einer erforderlichen stabilen Refinanzierung von 20 541 Mio € verfügt die Wüstenrot Bausparkasse AG mit einer NSFR von 130,49 % über ausreichend strukturelle Refinanzierungsmittel.

Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Wüstenrot Bausparkasse AG ermittelt die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Einklang mit den Regularien der CRR.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, Institute und Mengengeschäft den auf internen Einstufungen basierenden Ansatz (Internal Ratings Based Approach, IRBA) an. Für Zentralstaaten und Zentralbanken sowie Institute wird der Basis-IRBA (Foundation Internal Ratings Based Approach, F-IRBA bzw. F-IRB) und für das Mengengeschäft der fortgeschrittene IRBA (Advanced Internal Ratings Based Approach, A-IRBA bzw. A-IRB) verwendet. Positionen in unbedeutenden Geschäftsfeldern sowie dauerhaft von der Anwendung des IRBA ausgenommene Risikopositionen verbleiben im Kreditrisikostandardansatz. Die Kreditrisikopositionen setzen sich aus bilanziellen, außerbilanziellen, derivativen und nicht-derivativen Geschäften mit Sicherheitennachschüssen (Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte, Repo-Geschäfte) zusammen. Der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount, TREA) wird über die Anwendung des jeweiligen Risikogewichts sowie unter Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken (Aufrechnungsverfahren oder hereingenommene Sicherheiten) ermittelt.

Der Gesamtrisikobetrag des Kreditrisikos (ohne das Gegenparteiausfallrisiko) verringerte sich insgesamt um- 237 Mio € auf 5 852 (Vj. 6 089) Mio €. Die Reduzierung der risikogewichteten Positionsbeträge resultiert maßgeblich aus Veränderungen im Eigengeschäft. Hierbei hat vor allem die Beendigung zweier Geschäfte mit der Gothaer Lebensversicherung AG entlastend gewirkt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keinen Slotting-Ansatz, da sie keine Spezialfinanzierungen hat. Ebenso hält sie auch keine Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz.

Beim Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk, CCR), also dem derivativem und nicht-derivativem Geschäft mit Sicherheitennachschüssen, verwendet die Wüstenrot Bausparkasse AG seit dem 28. Juni 2021 mit Inkrafttreten der CRR II, der Standardansatz des SA-CCR (Standardized Approach for Counterparty Credit Risk).

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG bestehen weder Vorleistungs- oder Abwicklungsrisiken noch Verbriefungspositionen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko wird die Standardmethode verwendet. Auf die Berechnung der Eigenmittelanforderung für das Fremdwährungsrisiko kann nach Artikel 351 CRR verzichtet werden, da die Summe der gesamten Nettofremdwährungsposition in Höhe von 6,1 Mio € 2,00 % des Gesamtbetrags der Eigenmittel in Höhe von 27,6 Mio € nicht überschreitet.

Es gibt keine Großkreditüberschreitungen, die mit Eigenmitteln unterlegt werden müssen.

Zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko wendet die Wüstenrot Bausparkasse AG den Standardansatz an.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine mit 250,00 % Risikogewicht zu unterlegende Positionen nach Artikel 48 Absatz 4 CRR.

EU OV1 - Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
in Mio €		31.3.2023	31.12.2022	31.3.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	5 852	6 089	468
2	Davon: Standardansatz	1 326	1 533	106
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	735	742	59
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3 791	3 814	303
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	17	12	1
7	Davon: Standardansatz	2	2	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	8	5	1
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4	4	-
9	Davon: Sonstiges CCR	3	1	-
10	Entfällt	n/a	n/a	n/a
11	Entfällt	n/a	n/a	n/a
12	Entfällt	n/a	n/a	n/a
13	Entfällt	n/a	n/a	n/a
14	Entfällt	n/a	n/a	n/a
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	659	659	53
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	659	659	53
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-
25	Entfällt	n/a	n/a	n/a
26	Entfällt	n/a	n/a	n/a
27	Entfällt	n/a	n/a	n/a
28	Entfällt	n/a	n/a	n/a
29	Gesamt	6 528	6 759	522

Liquiditätsrisiko

Quantitative Angaben zur LCR

In dem nachfolgenden Meldebogen werden die Informationen zu den Kennzahlen Liquiditätspuffer, Gesamte Nettomittelabflüsse und Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) jeweils als einfache Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate vor dem Ende eines jeden Quartals berechnet.

EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d
in Mio €		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	21 456	21 341	21 274	21 239
3	Stabile Einlagen	1 725	1 746	1 750	1 755
4	Weniger stabile Einlagen	461	416	412	418
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	352	317	289	299
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	351	316	288	298
8	Unbesicherte Schuldtitel	1	1	1	1
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	n/a	n/a	n/a	n/a
10	Zusätzliche Anforderungen	1 737	1 800	1 833	1 808
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate- Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	222	223	225	226
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	12	8	4	1
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1 503	1 569	1 604	1 581
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	105	90	87	78
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	136	145	119	89
16	Gesamtmittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	413	234	216	218
19	Sonstige Mittelzuflüsse	15	24	23	14
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	n/a	n/a	n/a	n/a
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	n/a	n/a	n/a	n/a
20	Gesamtmittelzuflüsse	428	258	239	232
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	428	257	239	232
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	n/a	n/a	n/a	n/a
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	n/a	n/a	n/a	n/a
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %)	n/a	n/a	n/a	n/a

	e	f	g	h
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.3.2023	31.12.2022	30.9.2022	30.6.2022
	12	12	12	12
	1 177	1207	1 224	1 317
	308	301	299	301
	86	87	88	88
	57	50	49	50
	302	270	244	250
	-	-	-	-
	301	269	243	249
	1	1	1	1
	13	10	3	1
	314	315	315	313
	222	223	225	226
	12	8	4	1
	80	84	86	86
	69	55	52	44
	14	15	12	9
	1 020	966	925	918
	-	-	-	-
	355	179	161	164
	15	24	23	14
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	370	203	184	178
	-	-	-	-
	-	-	-	-
	370	203	184	178
	1 177	1 207	1 224	1 317
	686	763	741	740
	197,99	160,08	166,81	179,88

Qualitative Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt (EU LIQB)

(a) Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf

Die gesetzliche Mindestquote der LCR wird eingehalten. Haupttreiber für die LCR-Ergebnisse sind die Höhe der zuge- teilten oder gekündigten Bausparverträge sowie die Aufnahme oder Rückzahlung von Tages- und Termingeldern inner- halb der nächsten 30 Tage.

(b) Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf

Die zuerst leicht sinkende und dann wieder steigende LCR-Quote in den vergangenen Monaten (von 179,88 % in Offen- legungszeitraum 30. Juni 2022 auf 197,99 % in Zeitraum 31. März 2023) ist auf geschäftspolitische Entscheidungen zu- rückzuführen. Das gut laufende Baufinanzierungsgeschäft im ersten Halbjahr 2022 wurde nicht in Gänze durch lang- fristige Refinanzierungsquellen, sondern durch Wertpapierverkäufe und -fälligkeiten und temporär kurzfristige Refi- nanzierungen finanziert, die durch eine langfristige Finanzierung in Form einer Benchmark-Emission in Höhe von 500 Mio € im Februar 2023 ersetzt wurden.

(c) Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen

Der Großteil der langfristigen Finanzierungsquellen kommt wie bei Bausparkassen üblich aus dem Retail-Einlagenge- schäft (Bauspareinlagen und Tagesgelder). Ergänzend dazu werden Pfandbriefe und Termingelder eingesetzt. Für die kurzfristige Liquiditätsbeschaffung kommen hauptsächlich bilaterale Repos, als auch GC-Pooling-Repos und Tages- geld-Aufnahmen zum Einsatz.

(d) Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts

Der überwiegende Teil des Liquiditätspuffers besteht aus Anleihen, die von Zentralregierungen, Regionalregierungen oder multilateralen Entwicklungsbanken, bzw. internationalen Organisationen begeben wurden und somit in der LCR mit einem Gewicht von 100,00 % angerechnet werden können. Ergänzt wird dieser Teil noch durch Level 1- und Level 2A-Pfandbriefe die mit 93,00 %, bzw. mit 85,00 % angerechnet werden. Geschäfte der Klasse 2B gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 (in der aktuell gültigen Fassung) werden nicht gehalten.

(e) Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenforderungen

Da nur Derivate (Swaps) mit besicherten Netting-Vereinbarungen abgeschlossen werden, erfolgt kein Ansatz dieser Geschäfte in der LCR. Seit April 2022 wird der im Februar 2022 ermittelte historical look-back approach (HLBA) für jede monatliche LCR-Meldung in Höhe von 222 Mio € angesetzt. Davor galt ein Wert in Höhe von 228 Mio €. Dieser Ansatz repräsentiert in einem Stressszenario den höchsten Abfluss aus der Bereitstellung von Sicherheiten für Derivate inner- halb von 30 Tagen im Zeitraum der letzten zwei Jahre. Dadurch sind potentielle Sicherheitenforderungen bereits kon- servativ in der LCR berücksichtigt.

(f) Währungsinkongruenz in der LCR

Die zugrunde liegenden Geschäfte in der LCR sind ausschließlich in Euro.

(g) Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet

Durch das stabile Bausparkollektiv, das größtenteils nicht im LCR-Betrachtungszeitraum abfließt, sind die Nettomittel- abflüsse relativ gering.

Anwendung des IRB-Ansatzes für Kreditrisiken

RWEA-Flussrechnung für Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Im Meldebogen EU CR8 wird die Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge im Kreditrisiko des IRB-Ansatzes vom Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (31. Dezember 2022) bis zum Ende der aktuellen Berichtsperiode (31. März 2023) im Rahmen einer Flussrechnung dargestellt.

EU CR8 - RWEA- Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	Risikogewichteter Positionsbetrag
	a
in Mio €	
1 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	4 555
2 Umfang der Vermögenswerte (+/-)	88
3 Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-117
4 Modellaktualisierungen (+/-)	-
5 Methoden und Politik (+/-)	-
6 Erwerb und Veräußerung (+/-)	-
7 Wechselkursschwankungen (+/-)	-
8 Sonstige (+/-)	0
9 Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	4 527

Gegenparteiausfallrisiko

RWEA –Flussrechnungen von CCR- Risikopositionen nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) (EU CCR7)

Die Wüstenrot Bausparkasse AG verwendet keine IMM zur Berechnung der CCR-Risikopositionen. Daher wird auf die Offenlegung des Meldebogens EU CCR7 verzichtet.

Anwendung des Standardansatzes für Marktrisiken

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat keine internen Marktrisikomodelle gemäß Artikel 445 CRR im Einsatz. Daher sind die Tabelle EU MRB und der Meldebogen EU MR2-B nicht relevant. Auf ihre Offenlegung wird ebenso verzichtet.

Wüstenrot Bausparkasse AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot Bausparkasse AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 07141 16-0
www.wuestenrot.de

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Offenlegungsberichte der W&W-Gruppe sind unter www.ww-ag.com/go/offenlegungsberichte auf Deutsch abrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

